

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Ratsgruppe HAK im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der HAK-Ratsgruppe
hier: Planungsstand zur Auffahrt der Altenhagener Brücke

Beratungsfolge:

04.02.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Auffahrt der Altenhagener Brücke (am Arbeitsamt)?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



Hagener Aktivisten-Kreis | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

- im Hause -

Bearbeitet von: Ömer Oral Tel.: 02331 207 2063 Email: hagenhak@gmail.com Dat.: 27.01.2021

**Betreff: „Planungsstand zur Auffahrt der Altenhagener Brücke“ –HFA,
04.02.2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des HFA am 04.02.2021 gem. §5 GO:

Anfrage1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Auffahrt der Altenhagener Brücke (am Arbeitsamt)?

Begründung:

Es ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht hinnehmbar, dass die o.g. Zufahrt gesperrt ist. Die Autoverkehre verlagern sich durch die Sperrung nach Altenhagen sowie zum Kreisel der Innenstadt. In Zeiten des Berufsverkehrs bilden sich lange Staus, vor allem vor dem Kreisel.

Mit freundlichen Grüßen

Ömer Oral

Sprecher HAK-Ratsgruppe

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: 0076/2021

Anfrage der HAK-Ratsgruppe

hier: Planungsstand zur Auffahrt der Altenhagener Brücke

Beratungsfolge:

04.02.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.02.2021 stellte die HAK-Ratsgruppe gem. § 5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen folgende Anfrage:

„Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Auffahrt der Altenhagener Brücke (am Arbeitsamt)?“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die in Rede stehende Auffahrt der Altenhagener Brücke ist von der sogenannten Spannungsrißkorrosionsproblematik betroffen und musste daher umgehend gesperrt werden. Das Bauwerk kann auch nicht ertüchtigt werden.

Im Verkehrsnetz der Stadt Hagen ist diese Verbindung nicht zwingend erforderlich, da durch die Bahnhofshinterfahrung der Verkehr des Graf-von-Galen-Rings zu erheblichen Teilen aufgenommen werden kann. Hier ist auch noch Spielraum für eine erhöhte Steigerung der Verkehrsverlagerung.

Mit der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes im Zusammenhang mit den Überlegungen zum Abriss der Ebene 2 wird auch diese Verbindung als „Über-Eck-Verkehr“ (Ersatz für den Geradeausverkehr auf der Hochbrücke) wieder zu betrachten sein.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
